

Ottendorfer Zeitung

Local-Anzeiger für Ottendorf-Drilla und Umgegend.

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich beim Abholen von der
Geschäftsstelle 1,20 Mk., frei ins Haus
1,50 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und
Sonnabends Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt



Anzeigen-Preis:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
20 Pfg., Lokalpreis 15 Pfg.
Reklamen auf der ersten Seite 40 Pfg.
Anzeigen-Konsum
bis spätestens Mittags 12 Uhr des
Erscheinungstages.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Ottendorf-Drilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Kühle, Groß-Drilla.

Nummer 15

Sonntag, den 3. Februar 1918

17. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit.

Wichtige Unterlassungen geben Anlaß, die Vorschrift des § 6 der Ortsvorschriften zu der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die „Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit“ vom 2. November 1917, erlangen am 7. Dezember 1917 (vgl. Sächsl. Volkzeitung und Elbgaupresse Nr. 293 vom 19. Dezember 1917 und Radeberger Zeitung Nr. 294 vom 20. Dezember 1917), in Erinnerung zurückzurufen. Die Vorschrift lautet:

„Stromversorgungsunternehmen, die den Strom in eigener Anlage erzeugen (Einspeisungen) haben gemäß § 1 b der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung jeweils bis zum 4. des folgenden Monats dem Vertrauensmann den Nachweis zu erbringen, daß sie ihren Stromverbrauch auf 80 Prozent des Verbrauchs im gleichen Monat des Vorjahres eingeschränkt haben.“

Der hiernach geforderte Nachweis ist in sehr vielen Fällen bisher noch nicht erbracht worden, er ist **umgehend** nachzubringen, wobei auf die Strafvorschrift des § 7 der erwähnten Ortsvorschriften bezw. § 10 der Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung besonders hingewiesen wird. Der zuständige Vertrauensmann ergibt sich aus § 5 der erwähnten Ortsvorschriften. An diesen Vertrauensmann sind auch sämtliche Anfragen zu richten, welche die Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung über die „Einschränkung des Verbrauchs elektrischer Arbeit“ vom 2. November 1917 betreffen.

Dresden-Neustadt, am 28. Januar 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft
Der Stadtrat zu Radeberg
Der Gemeindevorstand zu Radeberg.

Verteilung von Gries und Graupen.

Auf Abschnitt II der auf die Zeit vom 20. Januar bis 16. Februar 1918 laufenden Nahrungsmittelkarte werden verteilt:

| | |
|-----------------------|-----------------|
| auf die gelbe Karte A | 300 Gramm Gries |
| " rote " | B 250 " Graupen |
| " grüne " | C 200 " Graupen |
| " blaue " | D 250 " Gries. |

Die Abschnitte II sind von den Inhabern in einem Kleinhandelsgeschäft spätestens am 1. oder 2. Februar 1918 abzugeben und dürfen von den Geschäftsinhabern nur bei gleichzeitiger Vorlegung der Nahrungsmittelkarte angenommen werden. Die Geschäftsinhaber haben die abgebenden Personen und die Anzahl der von jeder abgegebenen Abschnitte nach Farben getrennt in eine Kundenliste einzutragen, die einzelnen Abschnitte nach Farben getrennt aufzurechnen, in Paketen je 100 Stück nach Farben getrennt zu bündeln und am 4. oder 5. Februar im Gemeindeamt (Meldeamt) abzugeben. Nachmeldungen sind ausgeschlossen.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt — Radeberger Zeitung Nr. 27 — hingewiesen.

Ottendorf-Moritzdorf, am 31. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— Unsere Erkundungsabteilungen brachten aus den englischen Stellungen in Flandern Gefangene und Maschinengewehre zurück. Bei dichtem Nebel blieb die Feuerkraft auf der ganzen Front gering.

— Auf der Hochfläche von Anzio lebhafter Artilleriekampf. Vom Monte di Bal Bella und Col del Rosso aus setzten die Italiener viermal starke Kräfte zu neuen Angriffen an. Sie brachen jedesmal im Feuer vor den österreichisch-ungarischen Stellungen zusammen.

— Im Sperrgebiet um England wurden kürzlich durch unsere Unterseeboote 5 Dampfer zerstört, davon 3 tiefbeladen im Kanal bei sehr starker feindlicher Gegenwirkung. Unter den Schiffen befanden sich zwei große bewaffnete englische Dampfer von mindestens 8000 und 4000 Tonnen.

— An den Dardanellen wurde durch Geschützfeuer der Dardanellendartener das englische Unterseeboot E 14 bei Ranfale versenkt. Sieben Mann wurden gerettet. Einem zweiten Unterseeboot E 82 wurde bei Kagara das Steuerrohr abgeschossen. Es wurde dann ein großer Deiftel beobachtet, wobei auch dieses Boot mit ziemlicher Sicherheit als versenkt gelten kann. Durch Maschinen- oder Geschützfeuer wurde ein englisches Wasserflugzeug (System Shore) bei Kagara zum

Landen gezwungen. Die Besatzung ist gefangen und das Flugzeug unversehrt geborgen.

— Zwischen den sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Scheidemann und Ebert einerseits und Vertretern der Regierung andererseits haben gestern Vormittag Verhandlungen stattgefunden, die aber zu keinem bestimmten Ergebnis führten. Ueber den Stand des Streik läßt sich sagen, daß von einer weiteren Ausdehnung nicht gesprochen werden kann, im Gegenteil haben die älteren und besonnenen Elemente der Arbeiterschaft Neigung, zu ihren Arbeitsplätzen zurückzukehren. Die Befürchtungen, daß die Verkehrsunternehmungen, vor allem die Große Berliner Straßenbahn, von dem Ausstand in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, haben sich als gegenstandslos erwiesen. Die elektrischen Bahnen fahren wieder fahrplanmäßig. Die Hoch- und Untergrundbahn, sowie die Omnibus-Gesellschaft und die Expeditionen sind von dem Streik nicht berührt. Am Donnerstag wurde der Reichstags-Abgeordnete Dittmann, Mitglied der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, verhaftet, nachdem er in einer Versammlung in Treprow eine Rede gehalten hatte, die mit den Worten ausklang: „Der Streik muß durchgehalten werden.“

— Soviel bekannt geworden ist, hat die

Streikbewegung nur ganz vereinzelt nach Sachsen übergelassen. So kam es in der Abteilung Geschloßfabrik der Sächsischen Gußstahlfabrik in Döhlen zu einem Teilstreit. Das Stahlwerk Birna, soll vollständig von dem Streik erfaßt sein. Wie das stellvertretende Generalkommando 19 bekanntgibt, ist ein kleiner Teil der Betsinger Rüstungsarbeiter, anscheinend auf Grund von verteilten Flugungsblätter, in einen Teilstreit eingetreten. Die Deutschen Flugzeugwerke S. u. b. H. in Leipzig-Vinzenthal werden durch eine Verordnung des kommandierenden Generals bis auf weiteres in militärische Leitung übernommen.

Vertilgung und Sächsisches.

Ottendorf-Drilla, den 2. Februar 1918.

— Am heutigen Tage beging Herr Gottlieb Stolz nebst Ehefrau das Fest der silbernen Hochzeit.

— Mit dem Verdienstkreuz für Kriegsbefähigung ausgezeichnet wurde der jetzt in Klitzschdorf (Schlesien) wohnende Herr Reinhold Kaiser.

— Das stellvert. Generalkommando 12. A.-K. schreibt uns: Aus Anlaß der Streiks wird, um über den Ernst der Sachlage aufzuklären, darauf hingewiesen, daß durch eine Stilllegung von Betrieben, insbesondere von solchen der Rüstungsindustrie, Kriegs- und volkswirtschaftlich eine Schädigung eintritt, durch die den feindlichen Mächten Vorschub geleistet und der Kriegsmacht des Deutschen Reiches Nachteil zugefügt wird. Daher sind alle Maschinenfabriken, die auf eine solche Arbeitseinstellung abzielen, als Landesverrat mit schwerer Strafe bedroht (§ 89 R. St. G. B.); dies gilt insbesondere von der Aufwiegelung zur Arbeitsniederlegung, Bedrohung Arbeitswilliger, Streikpostenstehen. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß es ehrlos und treulos ist, sich der Pflichten gegen das Vaterland in dieser ersten Stunde zu entziehen und unseren an der front heldenmütig kämpfenden Brüdern von der Heimat aus in den Rücken zu fallen.

— Petroleumversorgung. Für den Bezirk der Kgl. Amtshauptmannschaft Dresden-N. mit der Stadt Radeberg ist durch Bekanntmachung vom 31. Januar 1918 ein Petroleumausweis eingeführt worden, der auf Antrag von der Ortsbehörde Haushaltungen und Untermietern ausgestellt wird, die ausschließlich auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind und keine andere Beleuchtung haben. Haushaltungen und Untermietern, die eine Gas- oder elektrische Lichtanlage besitzen, erhalten keinen Petroleumausweis und dürfen daher auch mit Petroleum nicht beliefert werden. Der Antrag auf Ausstellung eines Petroleumausweises ist rechtzeitig in der Zeit vom 4. bis 7. Februar bei der Ortsbehörde zu stellen. Welche Menge Petroleum auf den Ausweis geliefert werden darf, wird demnächst bekanntgegeben. Für den dringenden Bedarf der Landwirtschaft und Heimarbeiter an Petroleum zur Beleuchtung ihrer Betriebsräume sieht den Gemeinden wie bisher eine geringe Menge Petroleum zur Verfügung.

(R. N.) Die Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art sowie für Papiergarne und -bindfäden vom 10. Juli 1917 Nr. W. III. 700/5. 17. R. N.

N. ist durch eine Nachtragsbekanntmachung vom 1. Februar 1918 Nr. Paga. 1200/11. 17. R. N. in mehrfacher Beziehung ergänzt und abgeändert. Ferner ist abgeändert der § 3 der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme von Spinnpapier, Papiergarn, Zellulosegarn und Papierbindfäden sowie Verbot über Papiergarnerzeugung vom 23. Oktober 1917 Nr. Paga. 1/10. 17. R. N. in seinem letzten Absatz durch eine Nachtragsbekanntmachung vom 1. Februar 1918 Nr. Paga. 1500/11. 17. R. N. Der genaue Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Postbehörden einzusehen.

Dresden. In der Nacht zum Donnerstag erbrachen Einbrecher das Gitter vor der äußeren Glasklar des Geschäfts des Konfektionshauses G. Richter u. Co., Straußstraße 1, wucherten mit einem Stemmeisen die Innentür auf und stahlen über 50 seidene Unterhosen, Strickmützen, wertvolle Kostüme, Socken und Blüden. Selbst die Rippen in den Schuhen wurden entkleidet; das in der Vadenkassette und in der Kasse des Kontors im Hinterraum befindliche Wechselgeld wurde gestohlen. Der Betrag belief sich nur auf einige hundert Mark. Die herrschende Unordnung und eingepackte Sachen, die liegen gelassen wurden, weil sie weniger Wert haben, zeigen, daß die Diebe mit großer Sachkenntnis vorgehen. Der Schaden ließ sich vor allem früh noch nicht übersehen, doch schätzt man ihn auf 25000 Mark.

— Gestern Vormittag beehrte eine von einer im Blaueschen Grunde abgehaltenen Versammlung erwählte Abordnung von Streikenden im Ministerialgebäude den Herrn Minister des Innern zu sprechen, um ihm die in der Versammlung erhobenen politischen Forderungen zur Erklärung vorzutragen. Der Herr Minister hat den Empfang der Abordnung abgelehnt, da die Regierung in eine Erörterung solcher Forderungen nicht mit Privatpersonen, sondern nur mit verfassungsmäßig hierzu berufenen Landesräthen eintreten kann.

— Als Urheber des Einbruchs in der Zigarettenfabrik Kautz, woselbst 100000 Zigaretten mit einem zweiwädrigen Wagen gestohlen worden waren, sind zwei Soldaten ermittelt und festgenommen worden. Die Zigaretten und der größte Teil des Geldes, das aus dem Verkauf der Zigaretten herabgeleitet wurde, konnte herbeigeholt werden. Es fehlt nur noch der braungegrüne Wagen.

— Der Betrüger, der sich am 28. Januar das Gepäck eines beurlaubten Soldaten angeeignet hatte wurde am Neustädter Bahnhof festgenommen. Es ist der jugendliche Kriminelle Erich K., der erst kürzlich aus dem Gefängnis entlassen wurde. Einen Teil der Wäsche hatte er in Freiberg und hier verkauft. Der Karabiner, den er im Hauptbahnhof hinter einer Tür gestellt haben will, konnte bisher noch nicht wieder gefunden werden.

Siebenlehn. Wenig Federlesen mit seiner Kundschaft macht ein Schmiedemeister aus B. Er tat seinen Kunden in der Zeituna folgendes zu wissen: „Denjenigen, welchen meine Schmiedarbeiten fürs Jahr 1917 zu teuer gewesen sind, zur Kenntnis, daß meine Wenigkeit auf weitere bewusste Arbeiten verzichtet. Sonst ist mir jeder andere Kunde jederzeit willkommen.“

Kohwein. Hier brannte das Ofengebäude der Chemischen Fabrik Th. Kiesche aus, auch wurde das Generatorgebäude beschädigt. Der Betrieb der Firma erleidet keine Unterbrechung.

